

Antwort
der Bundesregierung

auf die Große Anfrage des Abgeordneten Volmer und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/72 —

Unterstützung für die UNO-FDN-Contra in der Bundesrepublik Deutschland

Der Bundesminister des Auswärtigen – 011 – 300.14 – hat mit Schreiben vom 5. November 1987 die Große Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Mit welchen konkreten Schritten für die Bundesrepublik Deutschland rechnet die Bundesregierung nach dem am 10./11. Februar 1986 in Madrid stattgefundenen Treffen der UNO, bei dem neben Adolfo Calero, Arturo Cruz, Alfonso Robelo auch der ehemalige (1969 bis 1975) bundesdeutsche Botschafter in Nicaragua, Götz Freiherr von Houwald, und der Chefredakteur und Mitinhaber der Zeitschrift „Lateinamerika-Report“ der internationalen „Arbeitsgemeinschaft Freiheit und Demokratie“ anwesend waren, und auf dem für die europäischen Staaten, insbesondere auch der Bundesrepublik Deutschland, eine gezielte, aber verdeckte Medienoffensive zugunsten der Contra beschlossen wurde, die laut Transnational Institute and the Committee of Western European Parliamentarians and Politicians in Support of Nicaragua im „Central America Bulletin“, Mai 1986, mit CIA-Mitteln finanziert ist, in deren Rahmen u. a. Vertreter aus dem Medienbereich, vor allem den Print-Press-Medien für eine Berichterstattung zugunsten der Contra gewonnen werden sollen, Vertreter des öffentlichen und politischen Lebens, Reisen nach Mittelamerika organisiert werden sollen sowie eine jeweils nationale Repräsentanz der UNO eingerichtet werden soll in Europa?
2. Wie bewertet die Bundesregierung eine stärkere politische und publizistische Lobbyarbeit für die Ziele der UNO-FDN-Contra in der Bundesrepublik Deutschland, dies insbesondere nach der Entführung von acht bundesdeutschen Internationalisten in Nicaragua durch die Contra?
3. Ist der Bundesregierung bekannt, inwieweit die Durchführung der von der UNO in Madrid beschlossenen Öffentlichkeitskampagne in Zusammenarbeit mit der US-Botschaft in der Bundesrepublik Deutschland vonstatten geht?
4. In welchem Zusammenhang mit der von der UNO in Madrid beschlossenen forcierten Öffentlichkeitsarbeit in Europa stehen Äußerungen von bundesdeutschen Politikern nach der Entführung der acht Bundesdeutschen in Nicaragua durch die Contra, wie die am 17. Juni 1986 veröffentlichten schriftlichen Fragen an die Bun-

desregierung von Roland Sauer, MdB CDU/CSU, der fragt, ob die Entführten „mutmaßliche Straf- und Gewalttäter sind, die im Zusammenhang mit Demonstrationen in der Bundesrepublik Deutschland Haus- und Landfriedensbruch, Kraftfahrzeugdiebstähle, Scheckbetrug und Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz begangen haben sollen“ und der die Entführten als „Mitglieder der Internacionistas, der „Roten Brigaden“, die in Nicaragua für den Kommunismus kämpfen“ bezeichnet?

Die Contra verfügt in der Bundesrepublik Deutschland über ein weitgestreutes Netz von Kontaktpersonen in der Print-Presse, wie der WELT, der Frankfurter Allgemeinen Zeitung sowie in Magazinsendungen, wie dem ZDF-Magazin von Gerhard Löwenthal, der zusammen mit Organisationen der FDN-Contra Mitglied der Resistance International in Paris ist, mit Politikern, vor allem der CDU/CSU und den parteinahen Stiftungen, wie der Hanns-Seidel-Stiftung und der Konrad-Adenauer-Stiftung.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Contra soll laut den Beschlüssen des UNO-Contra-Seminars im Februar in Madrid mit dieser Gruppe von Kontaktpersonen gefestigt und auch erweitert werden, und zwar so, daß die Kampagne nicht als von der Contra initiierte erkannt werden soll und deswegen indirekt über öffentlich bekannte Personen und Mitarbeitern in den Medien umgesetzt werden soll. Ziel der Kampagne für die Contra ist, die öffentliche Meinung in Europa davon zu überzeugen, daß

- das jetzige Nicaragua ein marxistisch-leninistisches System ist, das von der Sowjetunion und Kuba gesteuert wird und eine Gefahr für Lateinamerika darstelle,
- in Nicaragua eine interne demokratische Opposition existiere,
- die Contras existentiell auf die Hilfe der US-Regierung angewiesen sind.

Im Hinblick auf die Freiheit der Meinungsäußerung und die Pressefreiheit enthält sich die Bundesregierung amtlicher Stellungnahmen zur Berichterstattung deutscher Medien über die UNO-FDN-Tagung. Es ist auch nicht Sache der Bundesregierung, zu der in den Fragen 1, 3 und 4 genannten Veranstaltung, die im Februar 1986 in Madrid stattgefunden haben soll, Stellung zu nehmen.

5. Gibt es im Rahmen der konzeptionellen Erarbeitung der Mittelamerika-Politik der Bundesregierung einen politischen Austausch sowie Beratung durch die Nicaragua-Gesellschaft e. V. in Bonn, die bereits am 29. April 1984 den ehemaligen Präsidentschaftskandidaten der Coordinadora Democrática Nicaragüense (CDN) und heutigen Sprecher der politischen Leitung der Contra-FDN, der UNO, Arturo Cruz, zu einem Vortrag in Bonn eingeladen hat, ebenso wie Mitte Mai 1986 eine Delegation der FDN-Contra, u. a. den FDN-Vertreter in Tegucigalpa/Honduras, Luis Rivas, genannt „Güicho“, für die des weiteren Unterkunft und politische wie Pressekontakte organisiert worden waren,

die in ihrem Publikationsorgan „Informationsdienst Nicaragua“ (IDN) ausführlich über die internen Diskussionen innerhalb der FDN-Contra und mit ihr verbündeter Organisationen informiert,

die im IDN vom 30. März 1985 Arturo Cruz als „Vertreter der demokratischen Opposition“ bezeichnet und im IDN wiederholt folgende Schriften als Literaturhinweise empfiehlt:

„Stimmen der Freiheit“ von Indalecio Rodriguez, Mitglied des Direktoriums der FDN-Contra;

„Bonner Amerika Studien Bd. II, Sumu-Indianer“ von Götz von Houwald, der auf der UNO-FDN-Tagung am 10./11. Februar 1986 in Madrid anwesend war;

„Nicaragua – Revolution ohne Ende“ von Detlef von Appunn und Hans Röder, erschienen im Mundis-Verlag der Internationalen Arbeitsgemeinschaft Freiheit und Demokratie, die ihrerseits offi-

ziell FDN-Delegationen in der Bundesrepublik Deutschland betreut hat?

Nein. Bei der Erarbeitung ihrer Mittelamerika-Politik wertet die Bundesregierung alle zugänglichen Erkenntnisquellen aus.

6. Aus welchen öffentlichen Quellen finanziert sich die Nicaragua-Gesellschaft e. V.?

Die Nicaragua-Gesellschaft e. V. erhält keine Zuwendungen aus Bundesmitteln.

7. Worauf beruht die Gemeinnützigkeit des Vereins „Nicaragua-Gesellschaft e. V.“, und ist die Verwendung der Spendengelder, die auf das dafür angegebene Konto eingehen, öffentlich einsehbar?

Die Bundesregierung kann wegen der Verpflichtung zur Wahrung des Steuergeheimnisses (§ 30 der Abgabenordnung) grundsätzlich keine Auskunft darüber geben, ob ein Verein als gemeinnützig behandelt wird und wie er seine Mittel verwendet.

8. Trifft es zu, daß der Geschäftsführer der Nicaragua-Gesellschaft und der Herausgeber des „Informationsdienstes Nicaragua“ (IDN) monatlich finanzielle Zuwendungen seitens der US-Botschaft erhalten, und wenn ja, für welchen Zweck?

Dies ist der Bundesregierung nicht bekannt.

9. Worauf beruht die Gemeinnützigkeit der El-Salvador-Gesellschaft e. V. in Bonn, mit der die Nicaragua-Gesellschaft e. V. zusammenarbeitet?

Es wird auf die Antwort zu Frage 7 hingewiesen.

10. Würde die Bundesregierung die Eröffnung eines Büros des politischen Arms der Contra, der UNO, ähnlich wie in Genf und Madrid, zur Koordination der UNO-Öffentlichkeitskampagne, wie sie im Februar 1986 in Madrid von der UNO beschlossen wurde, als eine Informationsbereicherung für die öffentliche Nicaragua-Diskussion ansehen, und erhofft sich die Bundesregierung davon eine größere öffentliche Unterstützung für die Nicaragua-Politik der Bundesregierung?

Die Frage geht von den Voraussetzungen aus, die bisher nicht zutreffen.

11. Ist der Bundesregierung bekannt, ob die nationale Repräsentation und Koordination der UNO-Öffentlichkeitskampagne in der Bundesrepublik Deutschland in Zusammenarbeit mit der in Bonn ansässigen Nicaragua-Gesellschaft e. V. erfolgen wird, die unter der Leitung von Michael Sommer den „Informationsdienst Nicaragua“ (IDN) herausgibt?

Nein.

12. In welchem Ausmaß haben die Resultate der von Dr. Geißler als Generalsekretär der CDU initiierten und am 29. Oktober 1985 eröffneten Veranstaltung „Nicaragua-Report“ nachhaltig die Nicaragua-Politik der Bundesregierung bestätigt, angesichts der Tatsache, daß laut Aussage eines Mitarbeiters der CDU-Bundesgeschäftsstelle Michael Sommer als Mitarbeiter der Nicaragua-Gesellschaft e. V. in Absprache mit Dr. Geißler u. a. einen wesentlichen Anteil an der konzeptionellen Vorbereitung der Veranstaltung und den Gästeeinladungen hatte, und inwieweit gab es für die Veranstaltung konzeptionelle Absprachen zwischen der Bundesregierung und der CDU?

Die Bundesregierung steht zu aktuellen Fragen der Politik im ständigen Meinungsaustausch mit den Parteien, die im Deutschen Bundestag vertreten sind. Bei der Erarbeitung ihrer Mittelamerika-Politik wertet die Bundesregierung alle zugänglichen Erkenntnisquellen aus.

13. Aus welchen Mitteln finanziert die Internationale Arbeitsgemeinschaft Freiheit und Demokratie ihre Aktivitäten und Publikationen, wie den „Lateinamerika-Report“ und den Mundis-Verlag, und kann die Bundesregierung eine direkte oder indirekte Zuwendung von öffentlichen Geldern, z. B. über den Weg von Stiftungszuwendungen, wie der Hanns-Seidel-Stiftung oder der Konrad-Adenauer-Stiftung, ausschließen?

Die IAFD erhält keine Bundeszuwendungen. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 zu verwiesen.

14. Erhält die IAFD e. V., in deren Besitz der Mundis-Verlag und der Lateinamerika-Report sich befindet, öffentliche Mittel über die Hanns-Seidel-Stiftung aus Caracas, dies angesichts der Tatsache, daß neben Jürgen Koch mit 25 % und Edmund Moser mit 20 % der Hauptanteilseigner des Mundis-Verlages Gerold Moser ist, der gleichzeitig lt. Jahresbericht der Bayrisch-Venezolanischen Gesellschaft e. V. in München (u. a. von 1983) Mitarbeiter der Hanns-Seidel-Stiftung in Caracas/Venezuela ist?

Auf die Antwort zu Frage 13 wird verwiesen.

15. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß es neben zahlreichen privaten Kontakten zwischen Mitarbeitern der IAFD und der Hanns-Seidel-Stiftung, beide mit Sitz in München, auch eine politische Koordination von Aktivitäten existiert, und gilt dies ebenfalls für die CSU und die Internationale Arbeitsgemeinschaft Freiheit und Demokratie (IAFD)?

Dies ist der Bundesregierung nicht bekannt. Im übrigen sind die genannten Organisationen selbständig. Die Beantwortung der Frage fällt nicht in den Geschäftsbereich der Bundesregierung.

16. Hat die Bayrisch-Venezolanische Gesellschaft e.V., zu deren Geschäftsführung Edmund Moser, Chefredakteur des Lateinamerika-Reports, Alfred Bayer, Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium, Felizitas Wanzke, Mitarbeiterin der Konrad-Adenauer-Stiftung, Josef Deimer, Oberbürgermeister von Landshut (CSU), zählen und zu deren Mitgliedern u. a. Gerold Moser, Mitarbeiter der Hanns-Seidel-Stiftung in Caracas, Joachim Meinhold, Geschäftsführer und Vizepräsident der Internationalen Arbeitsgemeinschaft Freiheit und Demokratie zählen, und deren Adresse identisch ist mit der der Internationalen Arbeitsgemeinschaft Freiheit und Demokratie und des Mundis-Verlages, den Charakter der Gemeinnützigkeit, und erhält die Bayrisch-Venezolanische Gesellschaft öffentliche Zuwendungen?

Die Internationale Arbeitsgemeinschaft Freiheit und Demokratie und ihr im Mundis-Verlag erscheinendes Organ „Lateinamerika-Report“ haben im Mai 1983 die erste offizielle Delegation der stärksten Contra-Organisation, der FDN, unter Teilnahme der beiden Mitglieder des Direktoriums der FDN, Adolfo Calero und Indalecio Rodriguez eingeladen und am 19. Mai 1983 im Presseclub in Bonn eine Pressekonferenz organisiert, die von Edmund Moser geleitet wurde. Seitdem macht die IAFD eine direkte oder indirekte Lobbyarbeit zugunsten der Contra, so daß es nur logisch ist, daß Edmund Moser am 10./11. Februar in Madrid an dem Seminar zur Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit der UNO in Europa teilgenommen hat. Es muß davon ausgegangen werden, daß der IAFD, die personell und politisch sehr enge Beziehungen zur CSU und zur Hanns-Seidel-Stiftung unterhält, innerhalb der Öffentlichkeitskampagne der UNO in der Bundesrepublik Deutschland eine entscheidende Rolle zufällt.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß die IAFD zum Beispiel über die spezielle Verwendung der hier eingesammelten Spendengelder oder anderer Möglichkeiten auch finanzielle Unterstützung für die Contra leistet.

Auf eine schriftliche Anfrage nach der Pressekonferenz der FDN in Bonn im Mai 1983 an Edmund Moser, welche Möglichkeiten es zur direkten Unterstützung der Contra gäbe, antwortet Moser mit einem Schreiben vom 27. Mai 1983, daß man sich in dieser Frage an José Davila, den in Costa Rica ansässigen Vertreter der politischen Oppositionsgruppe ANUDE, wenden möge, da ANUDE „mit allen Oppositionsgruppen in Verbindung steht“.

Sehr aufschlußreich sind einige persönliche Tätigkeiten von Mitarbeitern und Anteilseignern des „Lateinamerika-Reports“. Jürgen Koch, der in Bonn Mitarbeiter des von Miami nach Kuba ausgestrahlten CIA-Senders „Radio Marti“ ist, organisierte im Herbst 1985 eine Pressekonferenz für Indalecio Rodriguez, FDN-Direktoriumsmitglied, in Bonn. Einige Schriften von Rodriguez sind im Mundis-Verlag unter dem Titel: „Stimmen der Freiheit“ erschienen.

Einer Auskunft darüber, ob die Bayrisch-Venezolanische Gesellschaft e.V. als gemeinnützig behandelt wird, steht das Steuergeheimnis (§ 30 der Abgabenordnung) entgegen. Die Gesellschaft erhält keine Zuwendungen aus Bundesmitteln.

17. Welchen Aussagewert mißt die Bundesregierung der Informationspolitik über die Lage der Menschenrechte in Nicaragua bei von bundesdeutschen Organisationen, wie der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) und der Internationalen Arbeitsgemeinschaft Freiheit und Demokratie (IAFD), die in ihren Publikationen als Hauptquelle für die Situation der Menschen-

rechte die nicaraguanische Menschenrechtsorganisation „Comision Permanente de Derechos Humanos“ (CPDH) anführen, deren europäischer Vertreter bis vor kurzem der ehemalige Generalsekretär der in Costa Rica ansässigen „Asamblea Nicaragüense de Unidad Democratica“ (ANUDE), Esteban Gonzales, war, der in einem Interview als Generalsekretär der ANUDE im „Lateinamerika-Report“ 5/83 die FDN als demokratische und antisozialistische Kraft bezeichnete und für die ANUDE sagte:

„Wir unterhalten gute Beziehungen zu Pastora, zu Robelo, zu den Miskitos, zu Chamorro und auch zur FDN, denn wir sind überzeugt, daß in all diesen Gruppen hervorragende Kräfte wirken“,

dies insbesondere angesichts der Tatsache, daß Teile der von Gonzales als „hervorragende Kräfte“ bezeichneten Contra im Mai 1986 u. a. acht bundesdeutsche Aufbauhelfer in Nicaragua entführt haben?

Die Bundesregierung nimmt alle an sie herangetragenen Informationen über die Lage der Menschenrechte in Nicaragua zur Kenntnis.

18. In welchem Umfang galten in der Vergangenheit die Informationen über die Lage der Menschenrechte in Nicaragua seitens der CPDH und ihres Vertreters Esteban Gonzales als wesentliche Grundlage für die politische Bewertung dieser Frage durch die Bundesregierung unter der Berücksichtigung, daß die ANUDE, deren Generalsekretär Gonzales war, sich u. a. 1983 aus Mitgliedern zusammensetzte, wie Alfredo Cesar, bis vor kurzem Chef des „Movimiento de Rescate y Conciliacion Nacional“ (MRCN), das in den Publikationen der Nicaragua-Gesellschaft als politischer Arm der ehemaligen ARDE von Eden Pastora bezeichnet wird, und José Davila, ehemaliger Mitarbeiter von Eden Pastora, heute innerhalb des Verbandes der Unterorganisationen der FDN organisiert, und angesichts der Tatsache, daß die ehemalige Postadresse von ANUDE und José Davila in Costa Rica identisch ist mit der Adresse der CPDH in Costa Rica, die Gonzales auf seiner Visitenkarte für sich und die Menschenrechtsorganisation bei Rundreisen in der Bundesrepublik Deutschland angegeben hat?

Auf die Antwort zu Frage 17 wird verwiesen.

19. Gab es innerhalb der Bundesregierung kritische Stimmen in der Beurteilung der CDU-Veranstaltung „Nicaragua-Report“ am 29. Oktober 1985 unter der Leitung des CDU-Generalsekretärs Dr. Geißler über die Situation der Menschenrechte in Nicaragua, angesichts der Tatsache, daß neben zahlreichen Vertretern christdemokratischer Parteien aus Lateinamerika und einem Vertreter der IGFM aus der Bundesrepublik Deutschland das Hauptreferat über die Verletzung der Grundrechte in Nicaragua von Esteban Gonzales, Vertreter der Menschenrechtsorganisation CPDH, gehalten wurde, insbesondere angesichts der Kenntnis, daß Esteban Gonzales ehemaliger Generalsekretär der in Costa Rica ansässigen politischen Oppositionsvereinigung ANUDE war, in der er mit dem heutigen Contra-Mitglied José Davila, mit dem ehemaligen Sprecher des politischen Arms der ARDE von Pastora (MRCN), Alfredo Cesar, zusammengearbeitet hat und die laut eigener Aussagen Kontakte zur UNO-FDN-Contra hat, deren Organisationen er als „hervorragende Kräfte“ bezeichnete (vgl. „Lateinamerika-Report“, Nr. 5/83)?

Nein.

20. Inwieweit gibt die von Prof. Pinger, MdB, Vorsitzender der Arbeitsgruppe wirtschaftliche Zusammenarbeit der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, in der Welt am Sonntag vom 29. Juni 1986 (Leserbrief) geäußerte Meinung, Nicaragua solle keine staatliche Entwicklungshilfe erhalten, die Meinung der Bundesregierung wieder, und wenn ja, teilt die Bundesregierung die Begründung für die Ablehnung staatlicher Entwicklungshilfe an Nicaragua von Prof. Pinger, der u. a. die Existenz von Folter in sogenannten Modellgefängnissen anführt, wobei er sich auf Informationen des von Esteban Gonzales neugegründeten „Comite Nicaraguense de Derechos Humanos“, Sitz in Brüssel, und dessen Rundschreiben vom 3. Juni 1986 stützt?

Esteban Gonzales und die Quellen der CPDH dienen als zentrale Informationsgrundlage über die Situation der Menschenrechte in Nicaragua für Organisationen, wie der Internationalen Arbeitsgemeinschaft Freiheit und Demokratie, der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte, der Nicaragua-Gesellschaft und vor allem auch der Parteien der CDU und der CSU und Politiker aus ihren Reihen, die in ihrer Öffentlichkeitsarbeit Stellung gegen die sandinistische Regierung Nicaraguas beziehen. Angesichts des Einflusses, den die Mittelamerika-Politik der CDU und der CSU auf die Mittelamerika-Politik der Bundesregierung ausübt, bleibt die enge Verbindung von Esteban Gonzales zu obigen Organisationen und vor allem der Regierungsparteien der CDU/CSU nicht folgenlos für die Nicaragua-Politik der Bundesregierung.

Esteban Gonzales Nähe zu Mitgliedern des politischen Arms der Contra, der UNO, seine Kontakte zu fast allen Contra-Organisationen, wie er sie laut eigener Aussagen als ehemaliger Generalsekretär der ANUDE hatte, die mangelnde Berichterstattung von Gonzales und der CPDH über die Greuelthaten der Contra in Nicaragua, lassen berechnete Zweifel an der Objektivität der Berichterstattung von Gonzales und der CPDH aufkommen. Die personelle Übereinstimmung und Verflechtung zwischen der ehemaligen ANUDE und der CPDH in Costa Rica in vergangenen Jahren bis hin zur gleichen Postanschrift lassen vermuten, daß es sich bei der Tätigkeit von Gonzales und der CPDH um eine gezielte politische Ergänzung zu Öffentlichkeitskampagnen von Teilen der Contra handelt. Der Verweis von Edmund Moser (IAFD), bei finanzieller Unterstützung für die Contra möge man sich an José Davila (ANUDE) in Costa Rica wenden, da die ANUDE in Kontakt zu allen Contra-Organisationen stehe, verleitet zu der Annahme, daß der damalige Generalsekretär der ANUDE, Esteban Gonzales selbst, Gelder an Contra-Organisationen transferiert hat.

Die Bundesregierung hat ihre Haltung zur entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Nicaragua in der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD zur Lage in Mittelamerika eingehend dargelegt (vgl. Drucksache 10/922 vom 25. Januar 1984).

21. Bedeutet die Tatsache, daß Bundeskanzler Dr. Kohl zur Jahreshauptversammlung der IGFM im März 1986 ein Grußwort schickte, in dem die Bundesregierung der IGFM dankt, sich gegen Menschenrechtsverletzungen, „unabhängig vom politischen System“ zu engagieren, daß die Bundesregierung die Aktivitäten der IGFM zu Nicaragua unterstützt?

Die Bundesregierung hält es für ihre Pflicht, überall und kontinuierlich für die Verwirklichung der Menschenrechte einzutreten. Sie begrüßt daher das auf die Erreichung dieses Ziels gerichtete Engagement von Bürgern.

22. Trifft es zu, daß die IGFM in den vergangenen Jahren eine starke und aktive politische Unterstützung für ihre Arbeit seitens der

Bundesregierung erhalten hat, hier ganz besonders vom ehemaligen, 1985 verstorbenen, Staatsminister im Auswärtigen Amt, Dr. Mertes?

Die Förderung der Menschenrechte war ein besonderes Anliegen des verstorbenen Staatsministers Alois Mertes.

23. Bedeutet die Tatsache, daß die Aktivitäten des Götz von Houwald, der am 10./11. Februar 1986 auf dem Treffen der UNO in Madrid war und der ebenfalls die Beratung der IGFM-Projekte in Honduras mit den Indianern des Stammes der Sumu macht, in einem politischen Zusammenhang mit den Aktivitäten der Indianer-Organisation MISURA der FDN-Contra stehen?

Die Förderung des IGFM-Projekts zielt auf die Erhaltung der Existenzgrundlage der von Nicaragua nach Honduras geflüchteten Sumu-Indianer. Ein Zusammenhang mit der Indianer-Organisation Misura besteht nicht.

24. Kann die Bundesregierung angesichts der persönlichen und politischen Verflechtung von Houwald und der UNO sowie Houwald und der IGFM ausschließen, daß die 1985 für drei Jahre vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit bewilligten 435 000 DM zur Finanzierung der IGFM-Sumu-Projekte am Rio Patuca/Honduras, für politische Interessen einiger Contra-Unterorganisationen verwendet werden, dies auch vor dem Hintergrund, daß Detlef von Appunn, Korrespondent des „Lateinamerika-Reports“ der Internationalen Arbeitsgemeinschaft Freiheit und Demokratie, weiterhin offizieller Vertreter der IGFM in Costa Rica ist, wie er sich auf Veranstaltungen und Podiumsdiskussionen in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1985 häufig selbst vorgestellt hat, und somit auch personelle Verflechtungen der IGFM zur Internationalen Arbeitsgemeinschaft Freiheit und Demokratie (IAFD) existieren?

Ja. Auf die Antwort zu Frage 23 wird verwiesen.

25. Wie finanziert sich die IGFM unter besonderer Berücksichtigung öffentlicher Mittel, und welche konkrete Verwendung finden die Spendengelder, die auf das Spendenkonto der IGFM – Stichwort „Nicaragua“ – eingezahlt werden?

Auskünften über die Einnahmen und Ausgaben einer Körperschaft steht das Steuergeheimnis (§ 30 der Abgabenordnung) entgegen. Die IGFM wird aus Bundesmitteln nicht institutionell gefördert.

26. Kann die Bundesregierung die Aussage von Wolfgang Schall, Brigadegeneral a. D. und bis 1984 Mitglied des Europaparlaments für die CDU, Leiter der bundesdeutschen Sektion der antikommunistischen Weltliga, ehemaliger Generalsekretär des CDU-Landesverbandes Baden-Württemberg, Träger des Bundesverdienstkreuzes 1. Klasse und des Eisernen Kreuzes 1. und 2. Klasse, der auf dem

Jahrestreffen der antikommunistischen Weltliga in Dallas/Texas gegenüber einem bundesdeutschen Journalisten am 11. September 1985 auf Tonband gesagt hat, daß die IGFM in Frankfurt in der Bundesrepublik Deutschland als Verbindungsstelle zur antikommunistischen Weltliga fungiert, bestätigen?

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, sich zu angeblichen Aussagen von Herrn Wolfgang Schall, der nicht der Bundesregierung angehört, zu äußern.

27. Stützt sich die Bundesregierung in ihrer Mittelamerika-Politik auf die Informationen zur Lage der Menschenrechte in Nicaragua durch die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM), Deutsche Sektion e. V., Sitz in Frankfurt, obwohl sie Kenntnis darüber hat, daß deren Kuratoriumsmitglied Prof. Dr. N. Lobkowitz, ehemaliger Rektor der Universität in München, einen Aufruf der Organisation Resistance International, Sitz in Paris, zur aktiven Unterstützung der Contra unterzeichnet hat, abgedruckt in „Le Monde“ vom 21. März 1985, „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 29. März 1985, „New York Times“ vom 18. April 1985, dies jeweils gemeinsam mit Abg. Graf Huyn, Kai Uwe von Hassel, Graf Stauffenberg, Martin Kriele etc.?

Auf die Antworten zu den Fragen 17 und 21 wird verwiesen.

28. Gibt es nach Wissen der Bundesregierung gemeinsame politische Interessen oder Aktivitäten der IGFM und der Resistance International, unter deren Mitgliedern neben der angolanischen UNITA, den afghanischen Modjahedin sich auch die Contra-Organisation FDN und MISURA befinden und unter deren Ehrenmitgliedern neben Graf Stauffenberg, Gerhard Löwenthal und Prof. Lobkowitz auch Mitglieder der antikommunistischen Weltliga (WACL) wie Robert Close fungieren, und die Seminare mit internationalen antikommunistischen bewaffneten Gruppen durchführt, wie vom 20. bis 23. Oktober 1983 in Paris mit Gästen wie Indalecio Rodriguez (FDN), Stedman Fagoth (MISURA), Adolfo Robelo (ARDE), angesichts der Tatsache, daß Cornelia Gerstenmaier sowohl Gründungsmitglied der IGFM als auch der Resistance International war und Lobkowitz Kuratoriumsmitglied der IGFM ist sowie Ehrenmitglied der Resistance International?

Die IGFM hat nicht nur enge Kontakte zur Internationalen Arbeitsgemeinschaft Freiheit und Demokratie, sondern auch zum politischen Arm der Contra, der UNO. Am 25. April 1985 wurde in Berlin im Rathaus Schöneberg die gemeinsame Ausstellung der IGFM und der IAFD „Nicaragua libre – Land ohne Freiheit“ eröffnet.

Neben Esteban Gonzales, dem Vertreter der nicaraguanischen Menschenrechtsorganisation CPDH, war auch Arturo Cruz als Sprecher der UNO geladen.

In den Berichten der IGFM über Menschenrechtsverletzungen in Nicaragua finden sich keine Hinweise über die Greuelthaten der Contra, da sich die IGFM hauptsächlich auf das Material der CPDH stützt.

Das politische Umfeld der IGFM ist sehr aufschlußreich: Der Sprecher der Deutschen Sektion der IGFM, Jörn Ziegler, engagierte sich in den 70er Jahren innerhalb der ultrarechten „Unabhängigen Schülerunion“.

Die IGFM unterhält enge Zusammenarbeit mit der „Hilfsaktion Märtyrerkirche“, deren Sprecher Wurmbrandt im September 1973 nach dem Putsch in Chile ein Telegramm an General Pinochet schickte, worin er diesem zum Erfolg des Putsches seine Glückwünsche übermittelte.

Kuratoriumsmitglied der IGFM ist Otto von Habsburg, Mitglied der

Pan-Europa Union und ehemaliger Präsident, heutiger Ehrenpräsident des europäischen Dokumentations- und Informationszentrums (CEDI), das sich in den 50er Jahren um einen Beitritt Francospaniens in die NATO bemühte. Otto von Habsburg unterhält enge Kontakte zum paneuropäischen Brüsewitz-Zentrum, dessen Kuratoriumsmitglied u. a. Graf Huyn ist, Präsidiumsmitglied im Deutsch-Chilenischen Freundeskreis, Teilnehmer an der Konferenz der antikommunistischen Weltliga 1978 in Washington, Mitunterzeichner des Aufrufs der Resistance International zur Unterstützung der Contra, veröffentlicht u. a. in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 29. März 1985 und in „Le Monde“ vom 11. April 1985.

Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, zu Aktivitäten dieser privaten Vereinigung Stellung zu nehmen.

29. Wie lautet die politische Position der Bundesregierung zur finanziellen, politischen und militärischen Unterstützung der UNO-FDN-Contra durch die Regierung der USA, dies insbesondere nach der Entführung der acht Bundesdeutschen durch die FDN-Contra im Mai 1986 in Nicaragua?

Die Mittelamerikapolitik der Bundesregierung wird unverändert bestimmt von der gemeinsam mit ihren Partnern in der Europäischen Politischen Zusammenarbeit auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs festgelegten Position, wie sie vom Europäischen Rat im Juni 1983 in Stuttgart erklärt worden ist. Seinerzeit erklärten die Zehn: „Die Staats- und Regierungschefs bekräftigen ihr großes Interesse an den Entwicklungen in Mittelamerika. Sie sind tief besorgt über die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen in vielen Teilen dieser Region, über die sich daraus ergebenden Spannungen und über das weit verbreitete Elend und Blutvergießen.“

Sie sind der Überzeugung, daß die Probleme Mittelamerikas nicht mit militärischen Mitteln gelöst werden können, sondern nur durch eine politische Lösung, die in der Region selbst ihren Ursprung hat und die die Grundsätze der Nichteinmischung und Unverletzlichkeit der Grenzen beachtet. Deshalb unterstützen sie nachdrücklich die derzeitige Initiative der Contadora-Gruppe. Sie betonen die Notwendigkeit, demokratische Bedingungen zu schaffen und die Menschenrechte in der Region strikt zu beachten.

Sie sind auch in Zukunft bereit, ihren Beitrag zur weiteren Entwicklung in dieser Region zu leisten, um Fortschritte auf dem Weg der Stabilität zu fördern.“

Das Treffen der Außenminister Zentralamerikas, der EG und der Contadora-Staaten in Guatemala im Februar 1987 hat – bei allen sonst fortbestehenden Gegensätzen zwischen den Zentralamerikanern – bestätigt, daß ein dauerhafter Frieden in der Region nur im Wege des politischen Dialogs und der friedlichen Zusammenarbeit erreicht werden kann. In diesem Sinne hat sich die Bundesregierung auch im Deutschen Bundestag geäußert. Die Besuche, die der Bundespräsident und der Bundesminister des Auswärtigen im März und April 1987 Staaten der Region abstatteten,

hatten zum Ziel, diesen Gedanken weiter zu festigen und zu konkretisieren.

30. Gibt es innerhalb der Koalitionsregierung und der ihr angehörenden Fraktionen des Deutschen Bundestages unterschiedliche Auffassungen über die politische Einschätzung der UNO-FDN-Contra, und wenn ja, wie lauten die unterschiedlichen Positionen?

Die Darstellung der Haltung von Fraktionen des Deutschen Bundestages gehört nicht zu den Obliegenheiten der Bundesregierung. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 29 verwiesen.

31. Hat die Tatsache, daß der bayerische Ministerpräsident Strauß und der rheinland-pfälzische Ministerpräsident Dr. Vogel an der Tagung der Internationalen Demokratischen Union im Juli 1985 in Washington teilgenommen haben, in deren von Strauß und Dr. Vogel mitgetragenen Schlußkommuniqué für eine offene Unterstützung der Contra aufgerufen wurde, Auswirkungen auf die Mittelamerika-Politik der Bundesregierung gehabt, oder gibt dieses Kommuniqué die Meinung der CDU/CSU wieder, die Mitglieder der Internationalen Demokratischen Union sind?

Auf die Antworten zu den Fragen 29 und 30 wird verwiesen.

32. War das Treffen des Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion, Dr. Dregger, mit Adolfo Calero, der als Sprecher der UNO-FDN-Contra im April/Mai 1986 in der Bundesrepublik Deutschland war, mit der Bundesregierung abgesprochen, und hat Dr. Dregger der UNO-FDN-Contra politische Unterstützung seitens der CDU/CSU zugesagt, die die Mittelamerika-Politik der Bundesregierung wesentlich gestaltet?

Gespräche von Abgeordneten des Deutschen Bundestages mit Dritten bedürfen nicht der Absprache mit der Bundesregierung. Die Bundesregierung nimmt zu deren Verlauf und Ergebnis nicht Stellung.

33. Bedeutet nach Meinung der Bundesregierung die Aussage des Bundesministers Dr. Warnke im Bayernkurier vom 14. Juni 1986 „Die SPD hat die Entführung der Brigadisten nunmehr zum Anlaß genommen, in ihrem offiziellen Pressedienst den amerikanischen Präsidenten Reagan zu beschimpfen, er gebe Mördern seinen Segen. Rau schweigt zu dieser unsäglichen Verunglimpfung des Staatsoberhauptes unseres wichtigsten Verbündeten...“, daß es sich bei den von der US-Regierung finanzierten und von der SPD als Mörder bezeichneten Contra nicht um Mörder handelt, und wenn ja, wie lautet die Einschätzung der Contra seitens Bundesministers Dr. Warnke?

Die Haltung der Bundesregierung, wie sie in der Antwort zu Frage 29 dargelegt ist, wird von allen Kabinettsmitgliedern getragen.

34. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß Adolfo Calero während seines letzten Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland sich ebenfalls mit CSU-Mitglied und Bundesminister Dr. Warnke getroffen hat, und wenn ja, zu welchem Zweck?

Ein solches Treffen hat nicht stattgefunden.

35. Welche Bedeutung für die Nicaragua-Politik der CDU mißt die Bundesregierung der Tatsache bei, daß Wolfgang Schall, Brigadegeneral a. D., Träger des Bundesverdienstkreuzes 1. Klasse und des Eisernen Kreuzes 1. und 2. Klasse, Abgeordneter des Europaparlaments für die CDU bis 1984, Generalsekretär des CDU-Landesvorstands Baden-Württemberg von 1971 bis 1973, Mitglied des CDU-Landesvorstands Baden-Württemberg bis 1977, als Vertreter der Deutschen Sektion der World Anticommunist-League (WACL), die politisch neben den guatemalteckischen Todesschwadronen „Weiße Hand“, der salvadoreanischen faschistischen ARENA-Partei, General Pinochet und Strössner auch die UNO-FDN-Contra unterstützt, an der Konferenz der WACL in Dallas/Texas im September 1985 teilgenommen hat, dies besonders im Zusammenhang damit, daß Schall politisch und persönlich sehr enge Verhältnisse u. a. zu den Abgeordneten Todenhöfer und Jäger (Wangen), Ministerpräsident Späth und Bundeskanzler Dr. Kohl pflegt?

Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, zu den Beziehungen von Herrn Wolfgang Schall zu einer politischen Partei Stellung zu nehmen.

36. Welchen Aussagewert für die Nicaragua-Politik der CDU/CSU-Fraktion mißt die Bundesregierung der Tatsache bei, daß Graf Huyn, CSU-Mitglied im Auswärtigen Ausschuß, die Anzeige der Resistance International (Sitz Paris) zur Unterstützung der Contra in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 29. März 1985 und in „Le Monde“ vom 11. April 1985 unterschrieben hat, und kann die Bundesregierung bestätigen, daß u. a. die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im Auswärtigen Ausschuß Dr. Todenhöfer, Klein (München), Dr. Müller, Schwarz, Jäger (Wangen), Dr. Czaja, Dr. Hupka, Sauer (Salzgitter) und Dr. Waigel ebenfalls für eine Unterstützung der UNO-FDN-Contra eintreten?

Auf die Antwort zu Frage 30 wird verwiesen.

37. Kann aus der Tatsache, daß zur Eröffnung der Ausstellung „Nicaragua libre – Land ohne Freiheit“ von der Internationalen Arbeitsgemeinschaft Freiheit und Demokratie (IAFD) und der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) im Rathaus Schöneberg in Berlin am 25. April 1985, zu der Arturo Cruz, Sprecher der UNO-FDN-Contra und Esteban Gonzales, Vertreter der CPDH-Menschenrechtsorganisation, geladen waren, der ehemalige Innensenator von Berlin, Heinrich Lummer, die Veranstaltung miteröffnet hat, geschlossen werden, daß der Berliner Senat eine politische Unterstützungsarbeit für die Veranstalter und Gäste der Ausstellung leistete, und hatte die Bundesregierung vor Eröffnung der Veranstaltung Kenntnisse über das Vorhaben von Lummer?

Die Beantwortung einer solchen Frage fällt in den Geschäftsbereich der zuständigen Landesregierung.

38. Welche Auswirkung auf die Nicaragua-Politik der Bundesregierung hat das starke Engagement innerhalb der CDU/CSU für die Ausstellung „Nicaragua libre – Land ohne Freiheit“ von der IGFM und der IAFD gehabt, die unter anderem auch am 1. Juli 1985 in der bayerischen Landesvertretung in Bonn und von der Jungen Union in Wuppertal am 12. November 1985 vorgeführt wurde, wozu im letzten Fall auch Esteban Gonzales, Dr. Hupka, MdB, H. J. Lichtenberg, MdL, Kurt Drees, CDU-Bürgermeister von Wuppertal, geladen waren?

Die Haltung der Bundesregierung zur Krisenregion Zentralamerika ist in der Antwort zu Frage 29 erläutert.

39. Teilt die Bundesregierung die politische Einordnung des Bundesverbandes des Ringes Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) über den ehemaligen Mitarbeiter von Eden Pastora (ARDE), José Davila, der sich einer Unterorganisation der UNO-FDN-Contra angeschlossen hat, José Davila sei ein „gemäßigter nicaraguanischer Exil-Politiker“, wie es in einem Flugblatt des RCDS vom 18. Oktober 1985 anlässlich einer Veranstaltung des RCDS zum Thema „Menschenrechtsverletzungen in Nicaragua“ mit José Davila, Jörg Debatin (stellv. RCDS-Vorsitzender), Rudolfo Garcia-Ziemsens (Deutsche Welle) in Münster am 15. Oktober 1985 stand?

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, eine amtliche Einordnung vorzunehmen.

40. Kollidiert nach Ansicht der Bundesregierung die Organisierung der Mittelamerika-Reise von Prof. Kriele durch die KAS mit den verbindlichen Grundsätzen für die Arbeit der politischen Stiftungen, die besagt, daß „Konzeption und Programme der politischen Stiftungen für Entwicklungsländer mit der Entwicklungspolitik der Bundesregierung abgestimmt und weiterentwickelt...“ werden, angesichts der Tatsache, daß Prof. Kriele bereits vor der Reise seine politische Unterstützung für die Contra mit der Unterzeichnung der Anzeige der Resistance International in der „Le Monde“ vom 21. März 1985 kundgetan hatte, und bedeutet die Unterstützung der KAS für die Reise von Kriele nach Unterzeichnung der Anzeige in „Le Monde“, daß die KAS ein politisches Interesse hatte, daß Kriele eine Auswertung seiner Reise macht, wie sie jetzt in Buchform vorliegt („Nicaragua – Das blutende Herz Amerikas“), in dem Kriele abermals seine offene Unterstützung für die Contra darlegt?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die von der Konrad-Adenauer-Stiftung geförderte Mittelamerikareise von Prof. Kriele nicht gegen die „Grundsätze für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und den politischen Stiftungen“ verstößt. Es gehört zu den Aufgaben der politischen Stiftungen, sich aktuelle Informationen über politische Entwicklungen in denjenigen Entwicklungsländern zu beschaffen, in denen sie durch Projektaktivitäten engagiert sind.

Die Übernahme bzw. Nichtübernahme von Empfehlungen und Bewertungen, die Gutachter in Berichten als ihre persönliche Meinung vertreten, fällt in die Entscheidung der auftragerteilenden Stiftung.

Im übrigen hält sich die Konrad-Adenauer-Stiftung strikt an das in o. g. „Grundsätzen“ festgelegte Interventionsverbot.

41. Wurde die Reise von Prof. Kriele mit Stiftungsgeldern aus öffentlichen Zuwendungen finanziert, und in welcher Höhe geschah dies?
42. Hat die KAS ebenfalls mit öffentlichen Mitteln für Krieles Reisebegleiter und Dolmetscher in Mittelamerika, Rudolfo Garcia-Ziensen, Mitarbeiter der Deutschen Welle in Köln, die Kosten übernommen oder wurden diese für Garcia-Ziensen von der Deutschen Welle getragen?

Die Reisekosten für Prof. Kriele und seinen Dolmetscher in Höhe von 15 700 DM wurden aus Bundesmitteln finanziert.

43. In welcher Funktion hat Garcia-Ziensen das mit dem 8. August 1985 datierte Gutachten unter anderem zur Förderung der nicaraguanischen Oppositionszeitung „La Prensa“ für die Friedrich-Naumann-Stiftung verfaßt, und teilt die Bundesregierung die Einschätzung Garcia-Ziensen, wie er sie in dem Gutachten darlegt, wonach „La Prensa“ „weder rechts noch halbrechts, noch mitte-rechts“ sei, sondern „La Prensa“ „die einzige noch unabhängige Tageszeitung Nicaraguas“ sei, die „um das Überleben liberaler Prinzipien“ kämpft und in diesem Sinne „das letzte noch sichtbare Stück Freiheit in Nicaragua“ sei?

Das genannte Gutachten ist der Bundesregierung nicht bekannt. Im übrigen hat die Bundesregierung seinerzeit die substantiellen Einschränkungen der Pressefreiheit in Nicaragua verurteilt, wie sie in der allgemeinen Pressezensur und der Schließung der letzten unabhängigen Tageszeitung „La Prensa“ zum Ausdruck kamen. Die Schließung traf eine Zeitung, die sich maßgeblich am Kampf gegen das Somoza-Regime beteiligt und deren Chefredakteur dafür mit seinem Leben bezahlt hatte. Die inzwischen erfolgte Wiedereröffnung dieser Zeitung und die Aufhebung der Vorzensur hat die Bundesregierung begrüßt.

44. Steht die Förderung von „La Prensa“ durch die Friedrich-Naumann-Stiftung 1984 in der Höhe von 110 000 DM in einem Zusammenhang mit der Tatsache, daß die US-amerikanische Stiftung National Endowment for Democracy (NED), die laut „National Catholic Reporter“ vom 24. Mai 1983 von der US-Information-Agency (USIA) im Interesse einer Ergänzung der Außenpolitik der US-Regierung gegründet worden sei und mit öffentlichen Geldern finanziert werde, ebenfalls „La Prensa“ finanziell unterstützt, und kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Stiftung NED die UNO-FDN-Contra über die in den USA gegründete politische Vereinigung PRODEMCA unterstützt?

Der Bundesregierung ist ein derartiger Zusammenhang nicht bekannt. Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, Aussagen über Förderprogramme von Organisationen zu machen, die ihren Sitz in den USA haben.

45. Steht die Förderung der Menschenrechtsorganisation CPDH, deren Vertreter in Europa Esteban Gonzales ist, durch die Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) 1984 in Höhe von 50 000 DM in einem Zusammenhang damit, daß die US-Stiftung NED ebenfalls finanzielle Unterstützung für die CPDH leistet?

Der Bundesregierung ist ein derartiger Zusammenhang nicht bekannt.

46. Kann die Bundesregierung ausschließen, daß die von der KAS 1984 an den nicaraguanischen Unternehmerverband COSEP gemachten Zuwendungen in Höhe von 1 Mio. DM für politische Aktivitäten im Zusammenhang mit dem 1984 stattgefundenen Wahlkampf zugunsten einer Unterstützung für die UNO-FDN-Contra ausgegeben wurden, und wenn ja, wofür wurden die Zuwendungen an COSEP im Wahljahr 1984 verwendet?

Ja. Die Mittel wurden gemäß dem Projektantrag der Konrad-Adenauer-Stiftung verwendet, der eine Förderung der UNO-FDN-Contra nicht vorsah.

47. Kann die Bundesregierung ausschließen, daß die Konrad-Adenauer-Stiftung über ihren ehemaligen Mitarbeiter in Zentralamerika, Wolfram Picht, laut Aussagen der ehemaligen Freundin Pichts, in Costa Rica Geld über Mittelsmänner an die Contra überreicht haben soll („Vorwärts“, 12. Oktober 1985), und wenn ja, aus welchem Grund wurde die Mitarbeit von Picht bei der Konrad-Adenauer-Stiftung beendet?

Die Bundesregierung kann, nach Rückfrage bei der Konrad-Adenauer-Stiftung, den in der Frage vermuteten Zusammenhang ausschließen. Einstellung und Entlassung von Mitarbeitern der politischen Stiftungen erfolgt im Rahmen der Eigenverantwortung der Stiftungen für die Projektdurchführung ohne Beteiligung der Bundesregierung.

48. Liegt der Grund für die Mitreise von Josef Thesing (Konrad-Adenauer-Stiftung) mit dem Beauftragten des Büroleiters von Bundesaußenminister Genscher, Michael Jansen, nach Miami und Tegucigalpa zwecks Führung von Verhandlungen mit der UNO-FDN-Contra zur Freilassung der acht bundesdeutschen Entführten im Juni 1986 darin, daß Josef Thesing über ständige Kontakte zur UNO-FDN-Contra, z. B. zu Adolfo Calero und Arturo Cruz, unterhält, wodurch die Verhandlungen mit der Contra um die Freilassung der Entführten erleichtert werden sollten, und wenn nein, was war der Grund für die Mitreise von Josef Thesing?

Nein. Die Bundesregierung hat bei ihren Bemühungen, das Leben der acht entführten Deutschen zu retten, vielfältige Hilfe in Anspruch genommen. Sie ist den Angehörigen von Parteien, Kirchen und politischen Stiftungen dafür dankbar, daß sie in selbstloser Weise ihre Kontakte und Sachkenntnisse in der Region diesem Ziel dienstbar gemacht haben.

49. Kann die Bundesregierung Informationen von Journalisten, die 1983 und 1984 in Mittelamerika waren, bestätigen, wonach die Friedrich-Naumann-Stiftung in Costa Rica als Kontaktstelle für Journalisten gelten soll, um Interviewpartner aus der ehemaligen

ARDE in San José zu bekommen, und wenn ja, vermittelt die Friedrich-Naumann-Stiftung ebenfalls Interviews mit Mitgliedern der UNO-FDN-Contra?

Nein.

50. Für welche konkreten Zwecke werden die Spendengelder des Hilfsfonds „Internationale Solidarität“ der Konrad-Adenauer-Stiftung, für den Bundeskanzler Dr. Kohl einen Spendenaufruf gemacht hat, im Falle Nicaraguas verwandt, und stehen die von diesem Hilfsfonds begünstigten in oder außerhalb Nicaraguas lebenden Nicaraguaner in einer Beziehung zu Parteien, Verbänden, Organisationen und Gruppen, die mit der UNO-FDN-Contra zusammenarbeiten?

Auskünften über die Mittelverwendung einer Körperschaft steht das Steuergeheimnis (§ 30 der Abgabenordnung) entgegen.

51. Wie kamen die bei der Entführung der acht Bundesdeutschen in Nicaragua im Mai 1986 beteiligten Mitglieder der FDN-UNO-Contra in den Besitz von drei G 3-Gewehren, Marke Heckler & Koch, mit den Nummern 072869, 070197, 304351, einem Granatwerfer M 79 der Marke Heckler & Koch, Nummer 11112 sowie Solarzellen AEG TSG Typ PQ 10-20-02, Seriennummer 003021, und in welchem Fabrikationswerk von Heckler & Koch wurden die Waffen hergestellt?

Für die genannten G 3-Gewehre hat die Bundesregierung keine Genehmigung zum Export nach Nicaragua erteilt. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie diese Waffen nach Nicaragua gelangt sind. Der Granatwerfer M 79 ist kein deutsches Produkt. Die Ausfuhr der genannten Solarzellen unterliegt nicht der Genehmigungspflicht.

52. Kann aus der Tatsache, daß die am 9. Juni 1986 unter Ausschluß der GRÜNEN von allen anderen Fraktionen des Deutschen Bundestages gesandte Aufforderung an den Sprecher des US-Repräsentantenhauses zum Bemühen um Unterstützung für die Freilassung der acht bundesdeutschen Entführten, nicht die von H. J. Wischnewski, MdB, angeregte und auf der Pressekonferenz am 13. Juni 1986 in Bonn wiederholte Forderung an den US-Kongreß enthielt, die Entscheidung über die Vergabe von 100 Millionen Dollar an die UNO-FDN-Contra möge bis zur Freilassung der Entführten verschoben werden, geschlossen werden, daß eine Aufforderung an den US-Kongreß um Verschiebung der Abstimmung über die Bewilligung von 100 Millionen Dollar für die Contra nicht von allen Fraktionen des Deutschen Bundestages getragen werden kann, und wenn ja, liegt der Grund darin, daß Teile der CDU/CSU-Fraktion die Unterstützung der UNO-FDN-Contra durch die US-Regierung befürworten?

Auf die Antwort zu Frage 30 wird verwiesen.

53. Für welchen konkreten Zeitraum finanzierte die Konrad-Adenauer-Stiftung Ende der 70er Jahre mit öffentlichen Mitteln ein

Stipendium in Köln für Jose Davila, heute Mitglied einer der FDN-Contra Unterorganisationen, und welche konkrete politische Zusammenarbeit ergab sich nach Ablauf des Stipendiums zwischen Davila und der KAS?

José Davila erhielt von 1975 bis 1979 ein Stipendium im Rahmen des Stipendienprogramms der Konrad-Adenauer-Stiftung, das aus öffentlichen Mitteln finanziert wird. Nach Auskunft der Stiftung gibt es seit Beendigung des Studienaufenthalts von Herrn Davila keine konkrete Zusammenarbeit.

54. Wurde die 1983 veröffentlichte programmatische Broschüre der ANUDE in Costa Rica, deren Druckkosten die Konrad-Adenauer-Stiftung beglichen hat, von der KAS mit öffentlichen Geldern finanziert, und wenn ja, verstößt eine solche mit öffentlichen Geldern finanzierte Öffentlichkeitsarbeit von ANUDE gegen die Grundsätze der Stiftungsarbeit, angesichts der Tatsache, daß laut Aussagen ihres damaligen Generalsekretärs Esteban Gonzales die ANUDE Beziehungen zu allen Contra-Organisationen unterhielt, in denen laut Gonzales „hervorragende Kräfte“ wirken (vgl. Interview im Lateinamerika-Report 5/83), und angesichts der Tatsache, daß Edmund Moser in einem Schreiben vom 27. Mai 1983 den ehemaligen KAS-Stipendiaten José Davila als Mitglied der ANUDE als Kontaktperson in Costa Rica für eventuelle Unterstützungsabsichten für die Contra angibt, da laut Moser die ANUDE „mit allen Oppositionsgruppen in Verbindung steht“?

Die Konrad-Adenauer-Stiftung hat nach eigenen Angaben die Druckkosten der genannten Broschüre nicht finanziert. Die Beantwortung der zweiten Teilfrage ist somit hinfällig.

55. Wurde in den vergangenen Jahren die Tätigkeit von Esteban Gonzales in Brüssel als Europa-Vertreter der CPDH von der Konrad-Adenauer-Stiftung mit öffentlichen Geldern finanziert oder wurde dessen Finanzierung von der Partei der CDU getragen?

Die Tätigkeit von Esteban Gonzales wurde nach Angaben der Konrad-Adenauer-Stiftung nicht von ihr finanziert.

56. In welcher Höhe erhielt 1985 José Davila, damaliges Mitglied der ARDE-Contra, von Eden Pastora finanzielle Unterstützung über das mit öffentlichen BMZ-Mitteln von der Hanns-Seidel-Stiftung finanzierte Bildungsinstitut INCAE in Costa Rica, und für welchen Zweck finanzierte die Hanns-Seidel-Stiftung Davila in seiner Funktion als engen Mitarbeiter von Eden Pastora?

Herr Davila hat keine finanzielle Zuwendung der genannten Art erhalten.

